



NABU Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Gruppe Wiesloch

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender

Telefon: 06222-73585
Mail: christoph.aly@web.de
Web: www.nabu-wiesloch.de

Herrn
Referatsleiter Alexander Zink
Referat 55 Naturschutz, Recht
Regierungspräsidium Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Versand erfolgt per Mail an:
Alexander.zink@rpk.bw.de

Wiesloch, den 22.03.2017

Zerstörungen im NSG „Sallengrund-Waldwiesen“, RNK

Sehr geehrter Herr Zink,

wie der HNB durch bebilderten Bericht von Dr. Jost Armbruster, Ref 56 RPK, bereits bekannt ist wurde das NSG „Sallengrund-Waldwiesen“ durch Ausbaggerung des zentral fließenden Krebsbaches schwer beschädigt. Wir bitten darum, Wiederherstellungsmaßnahmen zu koordinieren und die ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

Dieses Naturschutzgebiet ist charakterisiert durch eine ausgedehnte, sumpfige Aue mit großflächigen Seggenriedern und amphibischen Pflanzenbeständen (Sumpfdotterblume, Berle, Bachbunze, Wasserkresse usw.), durch Nasswiesen und Schilffelder und einen alten Schwarzerlen-Bruchwald. Nun hat die Gemeinde Dielheim Mitte des Monats März diesen Wald kilometerlang auf eine Baggerbreite neben dem Gewässer abgehauen, das Gewässer um 30-50 cm vertieft und auf einigen Hundert Quadratmetern das Gelände oberflächlich mitsamt Vegetation und bereits geschlüpften Amphibienlarven abgetragen. Die Erdmassen wurden zum Teil auf einem hausgroßen Berg straßennah, zum Teil direkt neben dem Gewässer abgelegt.

Noch katastrophaler als die unmittelbare Zerstörung, die zahlreiche Verstöße gegen Artenschutzrecht, Wasserrecht und die Verordnung des Schutzgebietes beinhaltet, ist der Langzeiteffekt auf das NSG: der Sumpf wurde auf klassische Weise trockengelegt, d.h. das Wasser wird nun schneller abfließen, die Seggenrieder (mitsamt dem dort noch liegenden Froschlaich) werden trockenfallen. Es sind also nicht nur die jetzt aktuell zusammengefahrenen, verschütteten, zerquetschten oder der Vertrocknung preisgegebenen Organismen zu beklagen; vielmehr ist zu erwarten, dass das Gebiet seine Lebensraumfunktion in zentraler Weise und dauerhaft einbüßt.

Die Gemeinde wird ihre Aktion als „ordnungsgemäße Unterhaltung“ des Gewässers bezeichnen. Dem halten wir entgegen, dass es sich um ein naturnahes Gewässer handelte, für das eine solche Behandlung auch wasserrechtlich nicht genehmigungsfrei vorgesehen ist und seit Jahrzehnten auch nicht stattfand. Uns ist auch kein Grund bekannt, wem der nun „verbesserte“ Wasserabfluss nutzen sollte!

Der NABU Wiesloch ist, vertreten von Gisela Krewing-Rambausek, seit vielen Jahren in Dielheim naturpädagogisch und beratend aktiv und der Gemeinde als Ansprechpartner wohlbekannt. Uns ist es deshalb vollkommen unverständlich, wie es zu einer solchen Aktion ohne Beteiligung des NABU oder der Naturschutzbehörden kommen konnte.

Wir fordern, dass

1. der Vorgang aufsichtlich untersucht wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden,
2. Durch eine sofort zu bauende Aufstauung des Bachs verhindert wird, dass das Sumpfgebiet weiter entwässert wird,
3. Der bachnah abgelegte Aushub während der nächsten Vegetationsruhe wieder in das Gewässer verbracht und das Gelände geglättet wird,
4. Die Gemeinde nach Vorgaben der Naturschutzbehörden einen naturschutzrechtlichen Ausgleich für diesen brutalen Eingriff in ein äußerst empfindliches und wertvolles Gebiet leistet,
5. in einem Presseartikel die Allgemeinheit über den Vorgang und die Wiedergutmachung, wenn sie denn vereinbart und umgesetzt werden kann, aufgeklärt wird (niemand versteht, warum Besuchern ein Wegegebot auferlegt wird, und dann behördlicherseits eine derartige Zerstörung ohne Sinn und Ziel stattfindet; und noch weniger versteht man es, wenn der Bagger ein zweites Mal einfährt und die Erde wieder in den Bach (der aktuell wie ein toter Graben daliegt) schaufelt).

Wir bitten Sie dringend, uns bei der Verfolgung dieser Ziele zu unterstützen. Wir regen an, die Regulierung der Angelegenheit so zeitnah wie möglich mit der Gemeinde Dielheim zu besprechen.

Die Gemeinde Dielheim, die untere Wasserbehörde beim RNK, die UNB und der Naturschutzbeauftragte erhalten eine elektronische Mehrfertigung dieses Schreibens; wir bitten darum, uns und diesen Personenkreis am Gespräch zu beteiligen und über das Veranlasste zeitnah zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christoph Aly